



An der Sicherheitskontrolle:

- Seien Sie rechtzeitig am Flughafen.
- Begeben Sie sich nach dem Einchecken zügig zur Sicherheitskontrolle.
- Halten Sie Ihre Bordkarte bereit.
- Sofern Sie Flüssigkeiten mitführen, legen Sie diese separat vom übrigen Handgepäck vor.
- Bevor Sie die Torsonde durchschreiten, legen Sie Ihr gesamtes Handgepäck sowie Jacken oder Mäntel in die dafür vorgesehenen Plastikwannen.



- Größere elektrisch betriebene Geräte, z. B. Laptops, sind vor der Kontrolle aus dem Handgepäck herauszunehmen.
- Mit Benzin gefüllte Feuerzeuge dürfen nicht mit an Bord von Luftfahrzeugen genommen werden.
- Alle Fluggäste, mit Ausnahme von Schwangeren oder Fluggästen mit Herzschrittmachern, sollen die Torsonde durchschreiten.
- Zeigt die Torsonde einen Alarm an, werden Sie von einer Luftsicherheitsassistentin oder einem Luftsicherheitsassistenten manuell abgetastet.

Sicherheitshinweis:

Lassen Sie Ihr Gepäck niemals unbeaufsichtigt!

Servicenummer für alle Fälle:

0800 6 888 000 (kostenfrei)

24 Stunden erreichbar

www.bundespolizei.de
www.polizei-beratung.de

Reisehinweise/-warnungen:

www.auswaertiges-amt.de

Stand: Oktober 2014



Für Ihre Sicherheit am Flughafen

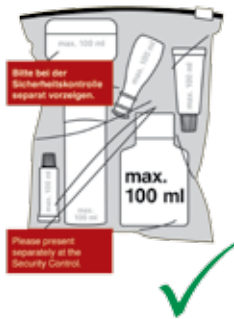
Check-in and take-off



BUNDESPOLIZEI

Hinweise zur Reisevorbereitung:

- Achten Sie darauf, dass nur das Notwendigste im Handgepäck verstaut wird!
- Auf allen Flügen, die in der EU starten – auch auf Inlandsflügen –, dürfen Flüssigkeiten nur in geringen Mengen durch die Sicherheitskontrolle mitgenommen werden.
- Packen Sie daher alle Flüssigkeiten, Gele, Sprays oder vergleichbare Substanzen über 100 ml sowie spitze und scharfe Gegenstände in Ihr aufzugebendes Gepäck!
- Wenn Sie Flüssigkeiten mit an Bord nehmen wollen, müssen alle Behältnisse bis max. 100 ml Fassungsvermögen in einem transparenten, wiederverschließbaren 1-l-Beutel verpackt sein.
- Es ist nur ein Beutel pro Fluggast zulässig.
- Der Beutel muss vollständig geschlossen sein.
- Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft über die Sicherheitsbestimmungen und Beförderungsbedingungen.
- Halten Sie Ihre Personaldokumente jederzeit griffbereit.
- Versehen Sie sämtliche Gepäckstücke mit Ihrem Namen und Ihrer Erreichbarkeit.
- Wenn Sie Waffen transportieren wollen, erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrem Luftfahrtunternehmen.
- Waffen müssen angemeldet werden.



Hinweise zum Check-In:

- Übergroße Gepäckstücke, z.B. Surfbretter, Strandschirme und Skier, müssen am Sperrgepäckschalter aufgegeben werden.
- Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft über aktuelle Abflugzeiten und Wartezeiten an der Luftsicherheitskontrollstelle.
- Explosiv-, brennbare, chemische oder toxische Stoffe dürfen weder im Handgepäck noch im aufgegebenen Reisegepäck transportiert werden.
- Für weitere Informationen zum Thema Gefahrgut im Reisegepäck wenden Sie sich an das Luftfahrt-Bundesamt (www.lba.de).
- Medikamente und Spezialnahrung, z.B. Kindernahrung, die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden und sind von der Flüssigkeitsbeschränkung ausgenommen.
- Diese Artikel müssen ebenfalls an der Sicherheitskontrolle separat vorgelegt werden. Sie werden gesondert überprüft.
- Flüssige Duty-free-Artikel, die an Flughäfen oder an Bord eines Luftfahrzeuges erworben wurden, dürfen in einer versiegelten Sicherheitstüte im Handgepäck mitgeführt werden, sofern ein Kaufbeleg vorliegt. Diese Flüssigkeiten werden ebenfalls gesondert geprüft.



Was darf wo hin?

		Aufzugeben- des Gepäck (Check-in- Gepäck)	Hand- gepäck
Gegenstände		Zulässig?	
	Waffen jeglicher Art (auch Spielzeugwaffen)	ja	nein
	Spitze oder scharfe Gegenstände (insbesondere Messer und Scheren mit mehr als 6 cm Klingenlänge)	ja	nein
	Stumpfe Instrumente (z.B. Baseballschläger)	ja	nein
	Sprengstoffe	nein	nein
	Brennbare Stoffe (dazu zählen auch mit Benzin gefüllte Feuerzeuge)	nein	nein
	Chemische und toxische Stoffe (Gifte und Säuren)	nein	nein
Flüssigkeiten		Zulässig?	
	persönliche Medikamente, Kindernahrung	ja	ja
	Wasser, Limonade, Cola und andere Erfrischungsgetränke	ja	max. 100-ml-Behälter
	Gels, einschließlich Haarwaschmittel und Duschgels, Cremes, Lotionen, Öle	ja	max. 100-ml-Behälter
	Rasiercremes, -schäume, Deodorants und andere Inhalte von Druckbehältern	ja	max. 100-ml-Behälter
	Parfums, Kosmetika, Maskara, Pasten, einschl. Zahnpasta, Sprays, Aerosole	ja	max. 100-ml-Behälter
	Mixturen aus flüssigen und festen Stoffen und andere Gegenstände ähnlicher Zusammensetzung (z.B. Suppen, Sirup)	ja	max. 100-ml-Behälter